Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG	**Drucksachen–Nr.: 23-2114** Datum: 16.11.2026

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**

Antwort: Sanierungsarbeiten bei den SAGA-Häusern in Kirchdorf-Süd (Anfrage der Fraktion DIE LINKE)

Fragesteller: Antonia-Luise Ivankovic, Theresa Jakob, Steffen Leipnitz, Susanne Morgenstern, Maureen Schwalke, Carina Sickau, Nora Stärz, Marinus Stehmeier, Ronald Wilken

Bei den SAGA-Häusern, die 1976 in Kirchdorf-Süd fertiggestellt wurden, sollen nach Informationen von Mieter*innen in absehbarer Zeit Sanierungsarbeiten stattfinden.

Hierzu fragen wir die zuständige Fachbehörde.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) nimmt wie folgt Stellung:

1. *Welche Sanierungsarbeiten sollen bei diesen SAGA-Häusern durchgeführt werden?*

2. *Bei welchen SAGA-Häusern werden Sanierungsarbeiten ausgeführt? Bitte Straßen und Hausnummern nennen.*

3. *Wann beginnen die Sanierungsarbeiten, wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein?*

4. *Sind die geplanten Sanierungsarbeiten mit Modernisierungen verbunden, die eine Erhöhung des Mietzinses und /oder der Nebenkosten nach sich ziehen werden?*

Wenn ja bitte die geplanten Modernisierungen bitte näher qualifizieren und die die Kostensteigerungen quantifizieren.

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Für das Quartier Kirchdorf-Süd befindet sich die SAGA hinsichtlich zukünftiger baulicher Maßnahmen derzeit noch in einem frühen Planungsstadium. Es wurde ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung von in Betracht kommenden Maßnahmen für eine energetische Modernisierung in den SAGA-Beständen in Kirchdorf-Süd beauftragt. Der Auftrag umfasst auch die Herbeiführung einer Baugenehmigung. Da diesbezügliche konkrete Ergebnisse noch nicht vorliegen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Antworten zu diesen Fragen erfolgen.

5. *Werden die Mieter*innen vorab informiert, wann die Sanierungsarbeiten beginnen werden und wenn ja, wie?*

Eine Information von Mieterinnen und Mietern zu konkret geplanten Maßnahmen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in § 555 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 555 c BGB. Darüber hinausgehende Informationsformate werden nach Konkretisierung der Planungen durch die SAGA noch festgelegt.